

**Dringlichkeitsentscheidung
und Genehmigung**

In **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Freigabe von Aufwandsermächtigungen zur Durchführung der barrierefreien Umgestaltung des Busbahnhofes Rodenkirchen (Maternusplatz), Teilplan 1201, Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV, Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Begründung für die Dringlichkeit:

Die Baumaßnahme soll in den Sommerferien 2009 durchgeführt werden, damit die vorgesehene Busführung über die Maternusstraße anschließend zeitnah realisiert werden kann. Bereits seit Beginn der Hochbaumaßnahme auf dem Maternusplatz und der damit verbundenen Bauverzögerung von über einem Jahr werden die Buslinien über eine Umleitung über den Nibelungenweg geführt. Hierdurch ist es zu massiven Fahrgastbeschwerden gekommen, so dass eine Verzögerung der geplanten Busführung von einem weiteren Jahr nicht hingenommen werden kann. Die Durchführung der Maßnahme außerhalb der Ferienzeiten ist aus verkehrlichen Gründen nicht möglich.

Die Entscheidung muss daher vor der nächsten regulären Sitzung des Finanzausschusses getroffen werden.

Zur Entscheidung

im Hauptausschuss gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NW und Genehmigung durch den Rat

durch den Oberbürgermeister und ein Ratsmitglied gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW und Genehmigung durch den Rat

durch den Bezirksbürgermeister und ein Mitglied der Bezirksvertretung gemäß § 36 Abs. 5 Satz 2 GO NW

durch den Oberbürgermeister und den Ausschussvorsitzenden oder ein Mitglied des Ausschusses gemäß § 60 Abs. 2 Satz 1 GO NW und Genehmigung durch den Ausschuss

und Genehmigung durch die Bezirksvertretung

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Gemäß § 60 Abs 2 Satz 1 GO NW in Verbindung mit § 10 der Hauptsatzung beschließen wir die Freigabe von Aufwandsermächtigungen des Haushaltsjahres 2009 in Höhe von 547.000 € im Teilergebnisplan 1201, Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV, bei Zeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zur Durchführung der barrierefreien Umgestaltung des Busbahnhofes Rodenkirchen (Maternusplatz).

Datum	Abstimmungsergebnis	Unterschrift	Unterschrift
04.06.2009		gez. Schramma	gez. Breite

Der Rat genehmigt gemäß § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NW vorstehende Dringlichkeitsentscheidung des

Hauptausschusses

Oberbürgermeisters und eines Ratsmitgliedes

Die Bezirksvertretung genehmigt gemäß § 36 Abs.5 Satz 2 i.V.m § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NW vorstehende Dringlichkeitsentscheidung des Bezirksbürgermeisters und eines Mitglieds der BV

Der Ausschuss genehmigt vorstehende Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 2 Satz 2 GO NW

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 547.000 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten _____ €	b) Sachkosten _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)			

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Barrierefreiheit bedeutet, dass Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, Sehbehinderte und blinde Personen möglichst ohne fremde Hilfe im Straßenverkehr in der Regel als Fußgänger oder Nutzer öffentlicher Verkehrsmittel teilnehmen können. Grundsätzliches Ziel ist ein weitgehend barrierefreier Straßenraum durch Anwendung der behindertengerechten Ausbaustandards bei Neubaumaßnahmen sowie die Nachrüstung bzw. Umbau von bestehenden Verkehrsanlagen.

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen hat in ihrer Sitzung am 02.02.2009 die Verwaltung beauftragt, den Busbahnhof am Bahnhof Rodenkirchen barrierefrei umzugestalten. Auf Grundlage der beschlossenen Planung wurden für die Umbaumaßnahme Gesamtkosten in Höhe von rund 547.000 € ermittelt. Das Rechnungsprüfungsamt hat die Kostenanschläge geprüft und der Durchführung der Maßnahme unter RPA-Nr.: 3/2/53 zugestimmt.

Zur Durchführung von Maßnahmen der Barrierefreiheit sind im Haushaltsjahr 2009 Aufwandsermächtigungen in Höhe von 525.000 € veranschlagt. Aus dem Haushaltsjahr 2008 stehen in diesem Zusammenhang noch Ermächtigungen in Höhe von 175.000 € bereit, die im Haushaltsjahr 2008 nicht mehr verwendet werden konnten und daher in das Haushaltsjahr 2009 übertragen werden. Damit stehen im Teilergebnisplan 1201, Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV, Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - insgesamt 700.000 € zur Verfügung.

Zur Umsetzung der Maßnahme ist die Freigabe von 547.000 € erforderlich.

Die verbleibenden Mittel in Höhe von 153.000 € sollen zur Durchführung kleinerer Maßnahmen im Rahmen der Abwicklung einfacher Geschäfte der laufenden Verwaltung verwendet werden. Hierzu zählen Bordsteinabsenkungen, Blindensignalisierungen von Lichtsignalanlagen, barrierefreie Umbaumaßnahmen an Treppen, Einbau von taktilen Leitelementen sowie barrierefreie Absperrelemente. Da keine Dringlichkeit gegeben ist, entscheidet der Finanzausschuss in seiner nächsten regulären Sitzung über die Freigabe dieser Mittel.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1